



KARL KALDENBERG



REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REACH / Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u.a. zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe vom 18.12.2006 hat zum Ziel, das Chemikalienrecht europaweit zu vereinfachen und einen sicheren Umgang mit chemischen Substanzen zu ermöglichen. REACH steht dabei für Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals. Seit Juni 2007 regelt die Verordnung die Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Substanzen.

Wir teilen Ihnen mit, dass in den von uns gelieferten Produkten, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (einzusehen unter: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie informieren.

Von allen relevanten EU-Lieferanten lassen wir uns darüber hinaus noch einmal schriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in den gelieferten Produkten enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kaldenberg GmbH & Co. KG

Stand: Juni 2024